

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Kirchgemeinderat Kleinlützel hebt Beschluss über Anstellung von Franz Sabo auf. Beschwerdeverfahren wird damit gegenstandslos.

Solothurn, 19. März 2008 – Der römisch-katholische Kirchgemeinderat Kleinlützel hat den beim Regierungsrat angefochtenen Beschluss über die aushilfsweise Anstellung von Franz Sabo in Kleinlützel am 6. März 2008 aufgehoben. Damit ist das Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat erledigt. Ein vom Regierungsrat in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten sagt, dass die Anstellung von Franz Sabo die Kantonsverfassung verletzt.

Regierungsrat Klaus Fischer orientierte gestern die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates und den Regierungsrat umfassend über diese Wende im Beschwerdeverfahren. Der Regierungsrat beschloss, das in diesem Verfahren eingeholte Rechtsgutachten des kirchenrechtlichen Sachverständigen, Professor Dr. iur. Andreas Thier, Universität Zürich, zu veröffentlichen. Das Gutachten gelangt im Wesentlichen zu folgenden Schlussfolgerungen:

Franz Sabo benötigt grundsätzlich keine missio canonica, um lediglich fallweise als Aushilfsprediger in Kleinlützel tätig zu sein. Als geweihter Priester ist er befähigt, Eucharistie zu spenden, zu taufen und zu predigen. Diese gottesdienstliche Tätigkeit ist jedoch kirchenrechtswidrig, weil er damit die von Bischof Kurt Koch am 22. Oktober 2005 ausgesprochene Suspension missachtet.

Die Anstellung von Franz Sabo ist deshalb nicht mit Artikel 55 Absatz 1 der Kantonsverfassung zu vereinbaren. Die Kantonsverfassung lässt es nicht zu, dass eine Kirchgemeinde einen Seelsorger zu einem Handeln anstellt, das gegen die Regeln des kanonischen Rechts verstösst.

Nach Ansicht des Gutachters unterscheidet sich schliesslich der "Fall Kleinlützel" grundsätzlich vom "Fall Röschenz". Während im Fall Röschenz die Frage nach dem Entzug der *missio canonica* im Vordergrund stand, so ist im Fall Kleinlützel die Frage nach den Konsequenzen der Suspension entscheidend.